

STADTWERKE Tirschenreuth

PREISBLATT

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 01.04.2016

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:	Aufteilung Nettopreise	Grund-/Ersatzversorgungspreise	
		Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19 % Umsatzsteuer)
A. <u>Strompreise ohne Schwachlastregelung</u>	ct/kWh		
Arbeitspreis	18,79	20,84 ct/kWh	24,80 ct/kWh
Stromsteuer	2,05		
Grundpreis Verrechnungspreise		57,60 Euro/Jahr siehe Ziffer C	68,54 Euro/Jahr
B. <u>Strompreise mit Schwachlastregelung</u>	ct/kWh		
Hochtarif (HT)	21,10	23,15 ct/kWh	27,55 ct/kWh
Stromsteuer	2,05		
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	16,88	18,93 ct/kWh	22,53 ct/kWh
Stromsteuer	2,05		
Grundpreis Verrechnungspreise		57,60 Euro/Jahr siehe Ziffer C	68,54 Euro/Jahr
C <u>Verrechnungspreise</u>			
Eintarifzähler ohne Leistungsmessung (A)		25,50 Euro/Jahr	30,35 Euro/Jahr
Doppeltarifzähler ohne Leistungsmessung (B)		45,00 Euro/Jahr	53,55 Euro/Jahr
Elektronischer Zähler		68,00 Euro/Jahr	80,92 Euro/Jahr
Stromwandlersatz (A oder B)		33,78 Euro/Jahr	40,20 Euro/Jahr

<p>Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:</p> <p>an Werktagen (Mo. - Fr.) 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,</p> <p>an Samstagen 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr</p> <p>an Sonn- und Feiertagen 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.</p> <p>Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p>	<p>Die Netto-Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV**) von 0,61 ct/kWh bei der Schwachlastregelung und 1,32 ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die an die Stadt abgeführt werden. Weiter sind enthalten: die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG***) von netto 2,05 ct/kWh, die EEG-Umlage mit 6,354 ct/kWh und die Netzentgelte. Sollten sich Steuern oder sonstige Abgaben ändern, kann mit 6-wöchiger Vorankündigung eine Anpassung erfolgen.</p>
--	---

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas i.d.F. vom 22.07.1999

***) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999